

Checkliste für Vereine zur Umstellung auf SEPA

Sie ziehen Ihre Mitgliedsbeiträge per Lastschrift mit Einzugsermächtigung ein? Damit Ihr Verein fit für SEPA wird, haben wir für Sie eine Check- und Arbeitsliste entwickelt. Für Fragen steht Ihnen Ihr Berater gerne zur Verfügung und unterstützt Sie.

Aufgaben	Information	Erledigt?	
Voraussetzungen			Datum
1. Beantragen einer Gläubiger-Identifikationsnummer bzw. Creditor Identifier (CI) bei der Deutschen Bundesbank	<p>Jeder Lastschrifteinreicher benötigt eine eindeutige ID. Dies wird über die Internetseite www.glaebiger-id.bundesbank.de beantragt. Die Bundesbank teilt diese Gläubiger-Identifikationsnummer (CI) dann per eMail mit.</p> <p>Damit Sie Lastschriften einreichen können, muss die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins bei uns hinterlegt sein.</p>	<input type="checkbox"/> CI beantragt <input type="checkbox"/> CI erhalten <p style="text-align: center;">die CI lautet:</p> <p>DE_____</p> <input type="checkbox"/> CI an Bank gemeldet	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
2. Abschluss einer neuen Inkassovereinbarung mit uns	Im Zuge der SEPA-Umstellung muss auch die "Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften" erneuert werden. Hierfür benötigen wir o.g. Gläubiger-Identifikationsnummer.	<input type="checkbox"/> neue Inkasso-Vereinbarung unterschrieben
3. Nutzen Sie für neue Mitglieder die neuen Lastschrift-Mandate	<p>Bislang haben Sie sich von Ihren Mitgliedern eine Einzugsermächtigung unterschreiben lassen. Unter SEPA spricht man von Mandaten. Häufig wird die Einzugsermächtigung auf der Beitrittserklärung bzw. dem Aufnahmeantrag erteilt. Ändern Sie ggf. Ihre Formulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Nennen Sie Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer » Verwenden Sie den Mandatstext gemäß der offiziellen Vorlage » Erfragen Sie IBAN und BIC Ihres Mitglieds <p>Wenn Sie kein eigenes Formular für die Aufnahme eines neuen Mitglieds haben, stellen wir Ihnen alternativ gerne Mandatsformulare zur Verfügung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.vb-mittelhessen.de/SEPA</p>	<input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung angepasst <input type="checkbox"/> es gibt kein eigenes Beitrittsformular - Mandatsformulare wurden von der Bank besorgt <input type="checkbox"/> Einsatztermin für die neuen Formulare (vgl. Punkte 8 und 11): _____	<p>.....</p> <p>.....</p>
4. Mandatsreferenz festlegen	Jedes Mandat wird durch eine eindeutige, einmalige Mandatsreferenz gekennzeichnet. Überlegen Sie sich, wie diese Referenznummern in Ihrem Verein gestaltet sein sollen.	<input type="checkbox"/> Mandatsreferenz entschieden

	<p>Sie können z.B. Mitgliedsnummern als Referenznummer verwenden.</p> <p>Alternativ nummerieren Sie einfach fortlaufend durch.</p>	<p><input type="checkbox"/> Referenz = Mitgliedsnummer</p> <p><input type="checkbox"/> Referenznummer wird wie folgt gebildet:</p> <p>_____</p>	
<p>5. keine Lastschriftbelege für SEPA!</p>	<p>Sie haben nur wenige Mitglieder und deshalb für Ihren Beitragseinzug die Lastschriften bisher beleghaft eingereicht?</p> <p>Unter SEPA gibt es keine Lastschriftformulare mehr! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit ein Online-Banking-Zugang eingerichtet werden kann.</p>	<p><input type="checkbox"/> Umstellung der beleghaften Lastschriften auf komfortable Online-Lastschriften wurde vereinbart</p>
<p>6. SEPA-Fähigkeit Ihrer Software prüfen</p>	<p>Die Software, mit der Sie Ihren Beitragseinzug durchführen, muss künftig alle notwendigen SEPA-Daten verarbeiten können wie z.B. Gläubiger-Identifikationsnummer, Mandatsreferenz, IBAN, BIC usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> » Unsere Software Vereinsmeister ist ab der Version 6.1 fit für SEPA. Bei älteren Versionen ist ggf. ein Update notwendig. » Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine solche einsetzen. » Unsere Software PC-VAB ist ab der Version 3.01.0 SEPA-fähig. » Verwenden Sie die Software eines Drittanbieters, klären Sie bitte mit diesem, ob das Programm SEPA-fähig ist. 	<p><input type="checkbox"/> Software ist auf aktuellem Stand / SEPA-fähig</p> <p><input type="checkbox"/> Software ist veraltet / nicht SEPA-fähig – kostenpflichtiges Upgrade notwendig.</p>
<p>7. keine Einreichung von DTA-Disketten (USB-Sticks, CDs usw.)</p>	<p>Die Einreichung von DTA-Datenträgern ist seit 09.07.2012 nicht mehr möglich. Übertragen Sie uns den Beitragseinzug einfach online.</p> <ul style="list-style-type: none"> » Aufträge aus dem Vereinsmeister (ab Version 6.x) sind online per HBCI direkt zu übertragen. » Alternativ können die Aufträge aus dem Vereinsmeister (ggf. ältere Versionen) über unsere eBanking BusinessEdition übertragen werden. » Aufträge aus PC-VAB (ab Version 3.01.0) können nur via eBanking BusinessEdition zum Einzug kommen. » Sprechen Sie uns ggf. an. 	<p><input type="checkbox"/> Umstellung der Datenträger auf komfortable Online-Übermittlung wurde vereinbart</p>

<p>12. Aufbewahrung der Mandate organisieren</p>	<p>Sie müssen im Streitfall in der Lage sein, die unterschriebenen SEPA-Mandate im Original vorzulegen. Bewahren Sie die Formulare dementsprechend auf.</p> <p>Beachten Sie, dass ein Mandat seine Gültigkeit verliert, wenn es 36 Monate nicht genutzt wird. Mitglieder, die austreten und nach mehr als 3 Jahren erneut beitreten, müssen ein neues Mandat unterzeichnen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ablage der Mandatsformulare wurde geregelt</p>	<p>.....</p>
<p>Beitragseinzug</p>			
<p>13. Vorabinformation bzw. (Pre-Notification) über die Beitragsbelastung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, Ihre Mitglieder mit einem Vorlauf von <u>mindestens</u> 14 Tagen vor dem Fälligkeitstermin (siehe Punkt 9) über die Belastung zu informieren.</p> <p>Eine kürzere Vorlaufsfrist kann mit Ihren Mitgliedern beispielsweise in der Satzung vereinbart werden.</p> <p>Wichtig ist, dass Sie einen Weg wählen, auf dem Sie gewährleisten können, alle Mitglieder zu informieren.</p> <p>Zum Beispiel können Sie den letzten Einzug unter dem Einzugsermächtigungsverfahren nutzen, um den Mitgliedern die „Vorabinformation“ zukommen zu lassen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis im Verwendungszweck reicht aus. Die Ankündigung könnte wie folgt aussehen:</p> <p>„Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag von 68,11 € mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat 4711 zu der Gläubiger-Identifikations-nummer DE321 von Ihrem Konto IBAN DE123 bei der Volksbank Mittelhessen zum Fälligkeitstag 15.03.2013 ein. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag“.</p> <p>Die Vorabankündigung kann auch Bestandteil des Aufnahmeantrags / der Beitrittserklärung sein!</p>	<p><input type="checkbox"/> kürzere Vorlaufsfrist wurde beschlossen und zwar:</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Vorabankündigung wurde geregelt. Mitteilung erfolgt am/per:</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag wurde um Vorabankündigung ergänzt</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>14. Einreichung / Vorlaufzeiten</p> <p>Fortsetzung: Einreichung / Vorlaufzeiten</p>	<p>SEPA-Lastschriften müssen mit einer Vorlaufsfrist eingereicht werden. Diese beträgt vom Fälligkeitsdatum gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> » bei erstmaliger Einreichung 6 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin » danach 3 Bankarbeitstage <p>Achtung! Gemeint ist damit nicht die erstmalige oder wiederholte Einreichung einer SEPA-Lastschrift durch Sie als Verein. Vielmehr geht es um Ihr Mitglied, bei dem erstmals oder zum wiederholten Male auf Basis des vereinbarten Mandats eine SEPA-Lastschrift abgebucht wird.</p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitvorlauf eingeplant</p> <p>die Einreichung bei der Bank erfolgt am</p> <p>_____</p>	<p>.....</p>

	<p>Beispiel: Sie haben 2013 für sämtliche Mitglieder erstmalig SEPA-Lastschriften eingereicht. Dabei haben Sie die Lastschriften 6 Tage vor Fälligkeitstermin bei uns eingereicht.</p> <p>2014 führen Sie einen wiederholten Beitragseinzug durch. Dabei sind auch 3 neue Mitglieder zu belasten.</p> <p>Für jedes Mitglied, das bereits 2013 seinen Beitrag per SEPA-Lastschrift abgebucht bekommen hat, dürfen Sie "wiederholte" Lastschriften einreichen. Diese dürfen spätestens 3 Arbeitstage vor Fälligkeit bei Ihrer Bank eingereicht werden. Für die o.g. 3 neuen Mitglieder ist es aber die "erstmalige" Belastung. Deshalb müssten diese 3 mit den vollen 6 Tagen vor Fälligkeit eingereicht werden.</p> <p>Da dies in der Praxis schwer zu handhaben sein könnte, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich die Lastschriften 6 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin einzureichen.</p>		
15. Rücklastschriften mangels Deckung / erneute Einreichung	<p>Trotzdem Sie Ihre Mitglieder per Vorabankündigung über den Fälligkeitstermin und die Beitragshöhe informieren, wird es in der Praxis immer wieder zu Rücklastschriften kommen.</p> <p>Sie werden vermutlich mit dem Mitglied Rücksprache halten und den Beitrag erneut einziehen. Beachten Sie, dass auch hier eine neue Vorabankündigung erfolgen muss und die Fristen gemäß der Punkte 13 u. 14 gelten. Wenn Sie wie oben empfohlen kürzere Fristen für die Vorabankündigung festgelegt haben, können Sie den erneuten Einzug zeitnah durchführen.</p> <p>Bei der Neueinreichung nach Rücklastschriften ist die Einreichung wie eine Erstlastschrift zu behandeln.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorgehensweise bei Rücklastschriften geklärt</p>	<p>.....</p>
weitere Informationen			
<p>Aktuelle Informationen und Musterschreiben finden Sie auch unter www.vb-mittelhessen.de/sepa</p>			